



Hygieneplan

für die Lehrgänge zum Jungmusikerleistungsabzeichen
des Blasmusikverband Hoahrhein vom 20.06.2020
anlässlich der Corona-Pandemie

Inhalt

1. Grundsätzliches
2. Meldepflicht
3. Persönliche Hygiene
4. Zugänge
5. Raumhygiene
6. Präsenzunterricht und Prüfung
7. Risikogruppen
8. Empfangsbereich
9. Reinigung
10. Hygiene im Sanitärbereich
11. Verantwortlichkeit und Unterweisung
12. Sonstiges

1. Grundsätzliches

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch den BVH am 20.06.2020 veröffentlicht worden. Ihm zu Grunde liegen die Abstands- und Hygienehinweise des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragung des Corona-Virus vom 29.05.2020 und des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen vom 22.05.2020.

Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Lehrgangsführung, Organisatoren und Dozenten haben diese Hygienebestimmungen an den Kurstagen zu befolgen. Sie gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie gilt bis zu seiner Aufhebung durch den BVH.



2. Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Verband über die Verbandsjugendleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

3. Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist besonders auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. vor dem Unterricht, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.)
- **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
→ Beim Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert bzw. gewaschen werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:**
→ Beim Betreten der Lehrgangsgebäude bis zum Unterrichtsraum ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Zugänge zu den Unterrichtsräumen



- Nur im absoluten Ausnahmefall dürfen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Dozenten und möglicher Begleitpersonen, wird auf einer Liste dokumentiert.
- Keinen Zutritt zu den Lehrgangsräumlichkeiten haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - o Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
 - o Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.1) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - o Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- Auch anderweitig erkrankten Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Teilnahme am Lehrgang nicht gestattet. Die Dozenten sind aufgefordert, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Unterricht nicht zu erteilen.

5. Raumhygiene

- In allen Unterrichtsräumen sowie in Eingangs- und Aufenthaltsbereichen werden Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- In allen Gebäuden, in denen der Lehrgang stattfindet, bestehen entweder im Eingangsbereich oder in den entsprechenden Unterrichtsräumen Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeiten.
- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch während des Lehrgangs ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist mehrmals täglich eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird und sie somit wirkungslos bleibt.
- Die Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum sind mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich zu reinigen.
- Dasselbe gilt für mobile oder feststehende Roll-Up-Trennwände, die im Unterricht mit Blasinstrumenten zum Einsatz kommen.



- Das regelmäßige Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie das Desinfizieren von Türklinken und Trennwände werden durch die Lehrkraft vorgenommen (Desinfektionsmittel wird durch den BVH zur Verfügung gestellt).

6. Präsenzunterricht und Prüfung

- Für den Lehrgang werden ausschließlich ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die auch nicht anderweitig genutzt werden.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5m wird während des Unterrichts gewährleistet.
- Im Bläserunterricht ist ein Sicherheitsabstand von 3m zwischen Teilnehmer*in und Dozent*in vorgeschrieben.
- Der Unterricht der Holz- und Blechblasinstrumente findet ausschließlich in Unterrichtsräumen statt, in denen Dozenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch mobile Trennwände gegen Tröpfcheninfektion voneinander getrennt sind.
- Alle Unterrichtsräume, in denen Blechblasinstrumente unterrichtet werden, werden mit gesonderten und verschließbaren Plastikeimern (Spuckeimer) ausgestattet, in denen Kondenswasser, Speichel etc. der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesammelt wird, das/der im Unterricht anfällt. Die Eimer sind mit flüssigkeitsdichten Plastiktüten in angemessener Größe ausgekleidet und diese Plastiktüten mit geeignetem Material (Holzspäne, Sand, Katzenstreu) versehen, das das Kondenswasser etc. angemessen aufnehmen / aufsaugen kann. Die Plastiktüten sind täglich fachgerecht zu entsorgen.
- In dem Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit nur die Dozenten und die Teilnehmer*in aufhalten, deren Unterricht bzw. Prüfung aktuell stattfindet, unter Beachtung der jeweils erlaubten Unterrichtsformen. Nur in begründeten Ausnahmefällen dürfen sich außerdem Begleitpersonen zur gleichen Zeit im Raum aufhalten (z.B. im Unterricht mit Menschen mit Behinderung), maximal die nach den Richtlinien des Landes erlaubte Personenzahl.
- Zwischen zwei Unterrichtseinheiten besteht immer eine Pause von mindestens fünf Minuten. Die Stundenplanung ist entsprechend getaktet.
- Die neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn die vorherigen den Raum verlassen haben.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Dozenten und Teilnehmer*innen gemeinsam genutzt werden; Dozenten verwenden eigene oder von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.



- Die Dozenten erhalten Einmalhandschuhe. Es bleibt aber ihnen überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.
- Für die theoretische Prüfung erhält jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin einen zugewiesenen Platz im Abstand von mindestens 1,5m zueinander. Der Zugang zum und das Verlassen des Raumes erfolgen einzeln.

7. Risikogruppen

- Besonders gefährdete Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Dozenten werden besonders geschützt.
- Zu einer Risikogruppe im Sinne dieses Hygieneplanes gehören Personen, die laut dem RKI der Risikogruppe bzgl. SARS-CoV-2 entsprechen.

8. Empfangsbereich

- Wo nötig, wird der Empfangsbereich mit Spuckschutz ausgestattet.
- Für die Organisatorinnen und Organisatoren, die am Empfangsbereich arbeiten, werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Auch ihnen bleibt überlassen, ob und zu welchen Tätigkeiten sie diese verwenden.

9. Reinigung

- Die Gebäudereinigung der Lehrgangsräume erfolgt täglich.
- In den Unterrichtsräumen steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welche antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Handkontaktflächen müssen regelmäßig, nach Möglichkeit mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.
- Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:
 - Türklinken und Griffe sowie der Umgriff der Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische
 - Und alle weiteren Griffbereiche

10. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden (Nach früherer Beurteilung des Robert Koch- Instituts sind Stoffhandtuchrollen Einmalhandtüchern aus Papier aus Sicht des Infektionsschutzes gleichzusetzen). Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.



11. Verantwortlichkeit und Unterweisung

- Der BVH trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.
- Die Unterweisung der Dozenten und Organisatoren der Lehrgänge zu Inhalten des Hygieneplans sind eine verbindliche Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Die Unterweisung der Dozenten erfolgt vor Lehrgangsbeginn.
- Die Unterweisung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt im Vorfeld des Lehrgangs schriftlich durch den BVH.
- Im Unterricht sind die Dozenten für die Einhaltung des Hygieneplans verantwortlich.